

deßhalb das Sicherste, den Verkauf von solchem Fleisch ganz zu verbieten und stets ist es das Beste, sich gegen die Möglichkeit einer schädlichen Wirkung des Fleischgenusses durch gehöriges Kochen des Fleisches zu sichern. Dasselbe sollte immer so behandelt werden, daß selbst die mittelsten Theile des Stückes einige Zeit der Temperatur von 100° C. ausgesetzt werden. Die Vorschriften Liebig's dürften demnach in dieser Beziehung zu wünschen übrig lassen, denn obgleich allerdings bei einer Temperatur, welche unter dem Siedepunkte des Wassers liegt, das Albumin des Fleisches zum Gerinnen gebracht wird, und der liebliche Geschmack und Geruch von gekochtem Fleische sich entwickeln kann, ist jedoch dadurch die Zerstörung etwa vorhandener gefährlicher Parasiten keineswegs gesichert. Es ist demnach besser, das Fleisch ein wenig überkocht, als in nicht vollständig gar gekochtem Zustande zu genießen.

CXXII.

Ueber Desinfection, als Maßregel gegen Ausbreitung der Cholera, nach Dr. Max v. Pettenkofer.

Die Excremente sind wesentlich als ein Gemenge von Harn und Koth anzusehen, deren freiwillige Zersetzung immer mit der Entwicklung einer alkalischen Reaction, mit der Bildung von kohlensaurem Ammoniak, einhergeht. Diese Entwicklung von kohlensaurem Ammoniak hat für die freiwillige Zersetzung der Excremente die nämliche topische Bedeutung, wie bei der Zuckergährung die Entwicklung von Kohlensäure oder die Bildung von Alkohol. Die Desinfectionsmittel müssen im Allgemeinen darnach geprüft und gewählt werden, ob sie im Stande sind, den Eintritt der ammoniakalischen Zersetzung von Harn und Koth zu verhindern.

Es ist bekannt, daß Metallsalze, Mineralsäuren und Carbonsäure (sogenanntes Steinkohlentheer-Kreosot) Harn und Koth monatelang im sauren Zustande erhalten können. Unter den Metallsalzen gibt der Verfasser dem Eisenvitriol den Vorzug. So weit man andere Metallsalze, z. B. Manganchlorür, einen Abfall der Chlorkalkfabrication, oder Zinksalze, billig haben kann, so können auch diese zu gleichem Zwecke wie der Eisenvitriol verwendet werden. Die Menge anlangend, in welcher der Eisenvitriol verwendet werden soll, so muß man unterscheiden zwischen Excrementen, die bereits in ammoniakalische Zersetzung übergegangen sind, und zwischen frischen. Bei einer Abtrittsgrube z. B., deren Inhalt bereits in den Zustand der ersteren übergegangen ist, muß so lange Eisenvitriol zugesetzt werden, bis die anfangs nach Ammoniak